

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinpalrige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

Nr. 126.

Donnerstag, den 26. Oktober

1899.

In das Muster-Register ist eingetragen:
Nr. 340, Firma **Rudolph & Georgi in Eibenstock**,
ein verschlossenes Paket, angeblich enthaltend 27 Musterabschnitte von gefärbten seidenen
Besäßen, Fabriknummern 13821 13822 13828 13835 13836 13839 13841 13842
13843 13849 13852 13853 13854 13855 13856 13861 13862 13865 13866 13867
13868 13869 13870 13871 13872 13873 13875, Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre,
angemeldet am 19. Oktober 1899, Nachm. 1/5 Uhr.
Eibenstock, am 24. Oktober 1899.

Königliches Amtsgericht. Erbg.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Herren als:

Dase, Carl Gustav Heinrich, Kaufmann,
Wende, Ernst Emil, Kaufmann,
Mögel, Karl Georg Alexander, Gendarm,
Nische, Friedrich Karl Richard, Kaufmann,
Siegel, August Friedrich, Gasanstaltsarbeiter,
Schlesinger, Louis Wilhelm, Kaufmann,
Schneidner, Ludwig Rudolf, Zeichner,
Hilsmann, Emil, Fleischermeister,
Walther, Emil Theodor, Klempnermeister.

sind am 21. Oktober dieses Jahres als **Bürger** der Stadt Eibenstock verpflichtet und auf-
genommen worden.

Eibenstock, den 23. Oktober 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigst.

Bekanntmachung.

Der Trichinenschauer **Herr Emil Stölzel** hier ist heute als **Veienfleischbeschauner**
und **Stellvertreter des städtischen Thierarztes**, Herrn **Amstshierarzt Dehne**, hier-
selbst für die **städtische Fleischschau** in Pflicht genommen worden.

Die am 9. August d. J. erfolgte Verpflichtung des Trichinenschauers Herrn **Paul**
aus Schönheide als stellvertretender Fleischbeschauner der Stadt Eibenstock erledigt sich hiermit.
Eibenstock, den 24. Oktober 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigst.

Jahrmarkt

(nur Krammarkt)

am 6. und 7. November 1899
in Eibenstock.

Nr. 207 des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten
Personen ist zu freichen.

Stadtrath Eibenstock, am 23. Oktober 1899.

Hesse.

Gnädigst.

Anher erstatteter Anzeige nach ist das auf **Christiane Karoline Thallwitzer** in
Oberföhengrün lautende **Einlagenbuch Nr. 381** hiesiger Sparkasse gelegentlich eines
Schadensfeuers entweder mit verbrannt oder sonst abhanden gekommen.

Zufolge Antrags der Frau **Christiane Karoline** verhebel. Thallwitzer in Oberföhengrün
wird der etwaige Inhaber dieses Buches aufgefordert, seine Ansprüche zu Vermeidung deren
Verlustes unter Vorlegung des Buches bis **Ende Januar 1900** bei der hiesigen Spar-
kassenverwaltung anzumelden.

Schönheide, den 18. Oktober 1899.

Der Gemeinderath.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Mit berechtigten Zweifeln haben einzelne
deutsche Blätter von der Behauptung der Londoner „Truth“ Notiz
genommen, es bestiehe unter der Protection mehrerer namhaft
gemachter hoher Fürstlichkeiten der Plan eines Zusammen-
treffens des deutschen Kaisers mit dem Herzog von
Cumberland in Windsor, und zwar im Hinblick auf die
Regelung der braunschweigischen Thronfolge. Die ganze Mit-
theilung entbehrt der „N. A. Z.“ zufolge jeder thatsächlichen
Begründung.

In dem Streite um die Vorlage zum Schutze der
Arbeitswilligen, welcher jetzt lebhafter denn je geführt wird,
pflegt der für die Beurtheilung wichtigste Gesichtspunkt unbeachtet
zu bleiben. Will man zu einem richtigen Urtheil darüber kommen,
ob das Reich zu seinem gesetzgeberischen Vorgehen berechtigt war
oder nicht, so wird man sich zunächst die Frage beantworten
müssen, ob es nicht eine Ehrenpflicht des Staates als des Schutz-
und Schutzherrn der Schwachen ist, dafür zu sorgen, daß die
jenigen Arbeiter, welche arbeiten wollen, in der Freiheit der
Wahl ihrer Beschäftigung und ihrer Arbeitsstelle nicht ungebührlich
beschränkt werden. Muß man bei richtiger Auffassung des Staats-
gebührens und der daraus sich ergebenden Konsequenzen diese
Frage aber unbedingt bejahen, so erhebt ganz von selbst für
den Staat die Verpflichtung, dieser seiner Aufgabe auch den ent-
sprechenden gesetzgeberischen Ausdruck zu verschaffen und, soweit
die bestehende Gesetzgebung dem nicht genügt, sie zu ergänzen und

zu erweitern. Mit der Frage der Koalitionsfreiheit, welche jetzt
von gegnerischer Seite so häufig gegen das gesetzgeberische Vor-
gehen der verbündeten Regierungen ins Feld geführt wird, hat
diese staatliche Aufgabe an sich nichts zu thun. Nicht um die
Koalitionsfreiheit handelt es sich, welche durch den § 152 der
Gewerbeordnung gewährleistet ist, sondern darum, die Freiheit
arbeitswilliger Arbeiter gegen Zwang und Bedrohung zu sichern.
Es ist auch durchaus unrichtig, wenn in der Presse behauptet
wird, daß vornehmlich die Großindustrie ein Interesse an einem
stärkeren Schutze der Arbeitswilligen gegen Zwang habe. Die
Großindustrie, welche in der Lage ist, sich zu mächtigen Arbeit-
geber-Bereinen zusammenzuschließen, bedarf auf diesem Gebiete
gesetzgeberischer Hilfe am wenigsten. Wohl aber die kleineren
gewerblichen Betriebe, namentlich auch die handwerksmäßigen
Betriebe, welche nicht im Stande sind, den Arbeiter-Vereinigungen
gleich kräftige Assoziationen entgegenzustellen. Diese mittleren
und kleinen Gewerbebetriebe leiden jetzt unter dem Mangel aus-
reichenden Schutzes der willigen Arbeiter und unter dem Drucke
der überwiegend sozialdemokratischen Arbeiter-Vereinigungen und
zwar um so mehr, als gerade diese Betriebe in unserem Wirth-
schaftsleben weniger rasch vorwärts kommen als die Großbetriebe
und daher als die Schwächeren auf den Schutz des Staates be-
sonderen Anspruch haben. So stellt sich auch nach dieser Seite
hin das Vorgehen der verbündeten Regierungen als ein Ausfluß
der staatlichen Ehrenpflicht des Schutzes der Schwächeren dar.

— Berlin, 23. Oktober. In vergangener Nacht ist eine
unerhörte Schandthat begangen worden. Freierhände haben an
den vier Gruppen, die von der Siegessäule bis zur Charlotten-

burger Chaussee auf der rechten Seite der Siegesallee stehen,
Zerstörungen schlimmster Art begangen. Man berichtet da-
rüber: An der Gruppe Albrechts des Bären ist Viber von Bran-
denburg der Hirtenstab, den er in der rechten Hand trägt und
der oben gegen den Manteltragen lehnte, zertrümmert worden.
An der Gruppe Ottos I. haben die Freier dem Fürsten Pribis-
law die Nase abgeklagen und das Gesicht zerhauen, dem Abte
Sibold sämtliche Finger der rechten Hand, den Hirtenstab und
die Nase zertrümmert. An der Gruppe Ottos II. ist Heinrich
von Antwerpen der Gänsefuß in der Hand und Johann Hans
von Putzig die Dokumentenrolle zertrümmert worden. Auch die
Gruppe Albrechts II. an der Charlottenburger Chaussee ist der
Zerstörungswuth der Schandbuben nicht entgangen. Herrmann
von Salza ist die Nase abgeklagen, der Griff des Schwertes
und die Urkundenrolle zertrümmert, Eise von Repkow die Nase
abgehauen und der Federfuß aus der Hand geschlagen. Die
Schandthat wurde heute früh von patrouillirenden Schutzmannern,
die die abgeklagenen Marmorthellen auf den Bänken der
Gruppen und vor diesen herumliegen sehen, entdeckt. Die Thäter
waren aber zu der Zeit bereits verschwunden. Die Kriminal-
polizei entsandte alshalb mehrere Beamte an den Thator, um
die zur Ermittlung der Freier erforderliche Schritte einzuleiten.
Die Feststellungen ergaben, daß das Zerstörungswert mit einem
stumpfen Gegenstande, wahrscheinlich einem eisernen, ausgeführt
worden ist. Man hat das Werkzeug nicht gefunden. Die abge-
klagenen Stücke sind soviel als möglich gesammelt worden. Unter
dem Publikum, das heute Vormittag die Siegesallee besuchte,
herrschte die stärkste Entrüstung über die Schandthat. Namentlich

8. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums Donnerstag, den 26. Oktober 1899, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Eibenstock, den 24. Oktober 1899.

Der Stadtverordneten-Vizevorsteher.

Bernh. Frischke.

Tagesordnung:

- 1) Beschlussfassung wegen Uebernahme des Zeichenunterrichts für Handwerker auf die Stadt.
- 2) desgl. wegen Uebernahme der Lateinschule in städtische Verwaltung.
- 3) desgl. wegen Auslösung von Gasactien im Jahre 1900.
- 4) Wahl eines neuen Rathsmitgliedes.
- 5) Reparatur des im Rathsitzungszimmer befindlichen, das hiesige Stadtwappen dar-
stellenden Bildes.
- 6) Pensionsgesuch der Hebamme Strobelt.
- 7) Zuweisung eines weiteren Betrages aus dem Vermächtnisse des verstorbenen Privatiers
Hesse in Buchholz zur Fröh-Deffe-Stiftung.
- 8) Beschlussfassung wegen Genehmigung des Regulativs gegen Ausschreitungen im Schank-
gewerbe.
- 9) Bessere Verwerthung der Wasserwerkswiesen betreffend.
- 10) Bewilligung der Mittel zur Legung der Wasserleitung nach dem 3. neuen Kieß'schen
Hause an der Feldstraße.
- 11) desgl. zur Uänderung bez. Verbesserung des Polizeimeldewesens.
- 12) Kenntnissnahme von dem Rathsbeschlusse, die Einführung von Familienstammbüchern
betreffend.
- 13) desgl. von der Verordnung über Gewährung einer Staatsbeihilfe für die kunstgewerb-
liche Bibliothek auf das Jahr 1899.
- 14) desgl. von der Verfügung der Kgl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen,
die Aufhebung des Nachzuges betreffend.
- 15) desgl. von dem Dankschreiben des Ergebirgszweigvereins hier für gewährte Unterstützung.
Hierauf geheime Sitzung.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung
zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Declaration des steuerpflichtigen
Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht
es frei, eine Declaration über ihr Einkommen bis zum 9. November 1899 bei dem
unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Declarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.
Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten,
Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs
ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen
beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten usw., soweit dieselben ein
steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande
auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Versteigerung von Altschwellen u.

Sonnabend, den 28. Oktbr. 1899, Nachmittag 4 Uhr

sollen auf Bahnhof Eibenstock 12 Hausen Altschwellen und

Montag, den 30. Oktober 1899, Vormittag 11 Uhr

auf Haltestelle Wolfsgrün 11 rm Brennholz und 4 Hausen alte Querschwellen
öffentlich und gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Adorf, am 23. Oktober 1899.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.